

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redakteur:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Redakteur:
„A. A.“

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

N 277.

Donnerstag, 29 November 1900, Abends.

53. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Thalheim oder durch unsere Rediger bei uns Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewahr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserallee 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Dorfliches und Sachisches.

Riesa, 29. November 1900.

— In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtoberordnetenversammlung waren anwesend 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Heldner, Koschel, Müller, Schuhmacher, Richter, Romberg, Schneider, Schönherr, Schütze, Thalheim, Thoss und Träger; entschuldigt waren ausgeschlossen die Herren Braune, Elsenreich, Hammrich und Starke. Als Rathausdeputierter wohnte Herr Stadtrath Dr. Wegelin der Sitzung bei. Unter Beteiligung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thoss, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung zur Beratung und resp. Beschlussfassung:

1. Der Herr Vorsitzende legt die Liste der bei der Wahl der Stadtoberordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger der Stadt Riesa auf das Jahr 1901 auf den Tisch des Hauses zur Einsichtnahme er.

2. Von dem Ergebnis einer am 19. Ibd. Mitt. durch den Finanzausschuss vorgenommenen Revision der städtischen Ressorten, daß in allen seinen Theilen die volle Zufriedenheit und die besondere Zurechnung der Herren Revisoren gefunden hat, nimmt Kollegium Kenntniß.

3. Durch den immer größer werdenden Umfang der Arbeiten in der Sparkasse haben sich die Sparlassebeamten veranlaßt gelehrt, unter Vorlegung statistischer Unterlagen, um eine Vermehrung der Arbeitskräfte in der Sparkasse nachzusuchen und zwar haben dieselben gebeten, vom 1. Januar 1901 ab einen mit den Geschäften einer Sparkasse vertrauten zweiten Expedienten einzustellen. Der Sparlasseausschuß hat das Gehuch für beachtlich befunden und dem Rathe in Vorschlag gebracht, vom 1. Januar 1901 ab die Stelle des jetzt ein Gehalt von 400 M. beziehenden Copisten der Sparkasse einzuziehen und dafür einen zweiten Expedienten mit einem Gehalt von 1000 M. jährlich einzustellen. Der Rat hat in diesem Sinne beschlossen und erachtet Rößglum, diesem Beschlusse ebenfalls beizutreten. Stadtrath Romberg erkennt die Richtigkeit einer Vermehrung der Arbeitskräfte an, wünscht jedoch die neu zu begründende Expedientenstelle nicht durch eine fremde Kraft befreit zu sehen, empfiehlt vielmehr Bezeichnung durch einen hiesigen jüngeren Beamten. Stadtrath Schönherr: Bei der Erweiterung und dem Fortschritte der Sparkasse müssen naturngemäß auch die Arbeitskräfte vermehrt werden. Stadtrath Heldner fragt an, ob Angaben aus anderen Städten mit gleich großem Geschäftsumfang über die Anzahl der dortigen Arbeitskräfte vorliegen. Der Herr Vorsitzende verneint diese Frage. Stadtrath Schneider bittet um Beschlussfassung; die Abschlässe hätten ohnehin schon verschoben werden müssen und der Januar bringe viel Arbeit mit sich. Stadtrath Koschel fragt an, ob die Wahl eines Kassierers schon erfolgt sei. Vors. Thoss bemerkt, der Monat Januar sei allerdings der kürteste im Jahre, die Wahl eines Kassierers halte seines Wissens erst im Januar erfolgen. Der Rathabschluß wird hierauf einstimmig angenommen mit dem Wunsche, die neue Expedientenstelle mit einem Beamten aus hiesigem Personal zu besetzen.

4. Zur heilsweisen Renovierung der Sparlasseräume sind vom Rößglum 515 Mark in den Haushaltplan für nächstes Jahr eingesetzt. Der Rat hat beschlossen, diese Renovierungen schon jetzt vorzunehmen und erachtet Kollegium um Zustimmung. Stadtrath Schneider bezeichnet die Renovierungen und Reparaturen als dringend. Stadtrath Schönherr bemerkt, die leichte Renovierung habe seines Wissens im Jahre 1890 stattgefunden. Kollegium genehmigt einstimmig den Rathabschluß.

5. Nach einem Beschlusse des Sparlasseausschusses soll der Binschluß für die Einlagen bei der Sparlasse a. vom 1. Januar 1901 ab von 3 auf 3½% erhöht, d. die Einlagen vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rückzahlung verzinst, c. der Binschluß für die im Amtsgerichtsbezirk Riesa ausgeliehenen Hypothekenkapitalien vom 1. April 1901 ab von 4 auf 4½%, d. für außerhalb dieses Bezirks ausgeliehenen Hypothekenkapitalien vom gleichen Zeitpunkt ab auf 4½% erhöht werden. Der Rat hat den Punkt a des Beschlusses des Sparlasseausschusses genehmigt, jedoch mit der Aenderung, den Zeitpunkt des Eintretens der Binschließung erst mit dem 1. April 1901 einzutreten zu lassen. (In einem Theil der Auslage der gestrigen Nr. war irrtümlich der 1. Januar angegeben. D. R.) Zu Punkt b hat der Rat beschlossen, die Beschlussfassung auszuschieben und im Jahre 1901 davon zu berücksichtigen. Die Punkte c und d des Beschlusses sind vom Rathe genehmigt worden. Kollegium wird erachtet, dass Rathabschluß bestimmen. Neben diesem Gegenstand enthielt sich eine längere Diskussion, an der sich die Herren Vors. meldet, wonach eine Herrenmintheit auf einem Zimmer ge-

schossen worden sein sollte. Diese Uhr hat sich jetzt wiederhergestellt und zwar in der — — Westentische des rechtmäßigen Besitzers und Besitzerzeigern.

— Gehucht wird ein Bilar zur Verfehlung eines reizenden Lehrers in Gröba bei Riesa gegen Gewährung des Mindestlohnens eines standigen Lehrers. Gehucht sind beim Königl. Bezirksschulrat vor Siebet in Großenhain einzurichten.

— Das Königliche Ministerium bei Innern hat an die Kreishauptmannschaften eine Verordnung erlassen, nach der die Polizeibehörden den Verlauf von Honig besonders scharf kontrollieren sollen. Es wird ihnen aufgegeben, häufig Proben zu entnehmen und, wo die chemische Untersuchung zum Nachweis einer Fälschung nicht ausreicht, durch praktische Erfahrung und Zweckmäßigkeit sich ausreichend Sicherheit für die Untersuchung zu gewinnen. Fabrikationsstellen, in denen Honig in größerem Umfang verfälscht oder nachgeahmt wird, sollen den zuständigen Behörden angezeigt werden.

— Für die im Jahre 1901 zur Verwendung kommenden Postkarten ist der violet-braune Unterdruk gewählt worden. Da zur Ausstellung von Postkarten befugte Behörden haben gemäß der Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend den Betrieb von Druckformularen für die Polizei u. Behörden, verbunden mit der Bekanntmachung vom 8. December 1870, die bei ihnen am Schlusse des laufenden Jahres noch vorhandenen ungebrauchten und unverdorbenen Postkartenformulare vom Jahre 1900 behufs des Umtausches bei der frühestens am 1. October 1901 zu bewirkenden Beziehung neuer Formulare an das Generalpostamt einzubinden, deren Bezugspreis an dem nach § 3 der Verordnung vom 18. Juli 1870 der Beziehung beizufügenden Gesamtbetrag aber zu füren. Nach dem 1. October 1901 findet ein Umtausch ungebrauchter und unverdorberer diesjähriger Postkartenformulare ebensoviel als die Gestaltung des Bezugspreises derselben statt.

— Man schreibt uns: Die Fälle, in denen Postsendungen, insbesondere Postkarten ohne Angabe des Bestimmungsortes oder ganz ohne Adresse in die Briefkästen geworfen werden, machen sich nach einer Mitteilung der Postbehörde trotz wiederholter Hinweise durch die öffentlichen Blätter noch immer. Da derartige Postsendungen, sofern sich der Absender nicht genügend bezeichnet hat, später zu vernichten sind, wird von Neuen auf die Nachspalte hingewiesen, welche den Absendern durch das Weglassen der Adresse bz. durch unvollständiges Niederschreiben derselben unter Umständen entstehen können. Gleichzeitig wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Drucksachen in der Form offener Karten die Größe der Formulare zu Postpaketabresten nicht wesentlich überschreiten und nicht die Bezeichnung „Postkarte“ tragen dürfen. Die in letzter Zeit noch lebhaft vertriebenen sogenannten „Miesenkarten“ werden demnach von den Postanstalten als offene Karten nicht befördert.

— In der Angelegenheit der öffentlichen römisch-katholischen Gottesdienste in Weichselburg veröffentlicht das Königl. Dreidöner Journal Folgendes: „Es sind neuerdings von dritter Seite Entschließungen, die das Königlich sächsische Kultusministerium bezüglich eines in Weichselburg einzuführenden öffentlichen römisch-katholischen Gottesdienstes gefaßt hat, in der Presse veröffentlicht worden. Da diese Entschließungen theils nicht völlig breit wiedergegeben worden, theils von ungutstrebenden Bewerbern begleitet gewesen sind, so hält es das Kultusministerium zur Darstellung des Sachverhalts und der von ihm eingenommenen Stellung für angezeigt, drei Bewebsungen, die es in dieser Gelegenheit an das Apostolische Vikariat gerichtet hat, bekannt zu geben.“ Anschließend folgen dann die diesbezüglichen Ministerialverordnungen vom 2. Juli, 6. Juli und 28. August 1900.

— Zu der Frage des Verkaufs von Bier über die Straße aus Schankwirtschaften nach 9 Uhr Abends befragt eine Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern: „Die Frage, ob der Verkauf von Bier über die Straße aus Schankwirtschaften nach 9 Uhr Abends noch zulässig ist, erscheint zwar nicht zweifellos. Noch Ansicht des Ministeriums des Innern bietet aber weder der Wortlaut noch die Erklärung gezeigt, daß die Annahme, daß auch der Schankwirtschaftsbetrieb den beschriebenen Bestimmungen dieses Paragraphen unterzogen sein soll.“

— Der Jahresabschluß steht heran, und so mancher Geschäftsmann, Arzt, Spohler oder sonstiger Gewerbetreibender findet beim Durchgehen seiner Bücher, daß er gegen manchen Schuldner vorgehen muß, um Bezahlung seiner Forderung zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist seit Monat angestrebt, nicht ist es in die letzten Tage des Decembers zu warten, sondern